Landkreis Rostock
Der Landrat
Amt für Straßenbau und Verkehr
Sachgebiet Straßenverkehr
Sachbereich Kfz-Zulassung

Landkreis Rostock – Postfach 14 55 – 18264 Güstrow

Besucheranschrift:
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: III 65.2.76 ROS-A82

Name: Frau Jäger
Telefon: 03843/75565276
Telefax: 03843/75565800
E-Mail: info-kfz@lkros.de
Besucheranschrift:
Parumer Weg 33
Datum: 09.05.2018

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an	Herrn Bodo Müller
geboren am	29.03.1966
zuletzt wohnhaft in	18107 Elmenhorst/Lichtenhagen OT Elmenhorst, Bergstraße 60
gerichtete Bescheid	Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr
vom	23.04.2018
Aktenzeichen:	III65.2.76 ROS-A82

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, Parumer Weg 33 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Freier
Sachgebietsleiter